

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.11.2013

Geschäftszahl

2013/22/0224

Rechtssatz

Im Rahmen der Abwägung nach Art. 8 MRK kommt dem Bestehen einer Ehe mit einem dauerhaft niedergelassenen Partner große Bedeutung zu (vgl. E 9. Dezember 2012, 2009/22/0257 bis 0259; § 61 Abs. 3 FrPolG 2005 idF FrÄG 2011).